



FC Schleithem
Postfach
CH-8226 Schleithem

T +41 79 549 06 50
info@fc-schleithem.ch
www.fc-schleithem.ch

«FC Schleithem»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 5. November 2020

Version: Version 02, 05. Nov. 2020

Ersteller: Lukas Weber Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Gemäss dem Bundesratsentscheid gelten ab dem Donnerstag, 29. Oktober 2020 gelten die folgenden Einschränkungen und Massnahmen:

Der Spielbetrieb ist in allen regionalen Kategorien/Ligen (Junioren, Juniorinnen, Senioren, Firmen, Futsal, Aktive Frauen und Herren) bis auf weiteres unterbrochen. Dies betrifft alle Verbandsspiele (Meisterschaft, Cup, Turniere der Junioren/Juniorinnen F + G, Hallenturniere und alle Futsal-Spiele).

Der reguläre Trainingsbetrieb ist ebenfalls für alle Fussballerinnen/Fussballer ab 16 Jahren untersagt. Trainings sind nur gemäss den aktuellen Weisungen des Bundes erlaubt (z.B. ohne Körperkontakt, bis max. 15 Personen, Einhaltung des erforderlichen Abstandes)

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Abholen der Kinder sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die folgenden Personen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Lukas Weber (Tel. +41 79 549 06 50 oder l.weber@shinternet.ch) & Peter Fischer (+41 79 620 55 43 oder pet_fischer@hotmail.com) Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

6. Besondere Bestimmungen

- Jeder Teilnehmer des Trainings reist bereits umgezogen für das Training an. Die Garderoben dürfen nicht benutzt werden.
- In der Halle bzw. im Eingangsbereich werden lediglich die warmen Kleider zur Anreise ausgezogen und aufgehängt und die Schuhe für die Halle angezogen.
- Jeder Teilnehmer nimmt eine eigene Trinkflasche mit. Auf Trinkpausen am Bränneli wird verzichtet.
- Während des Trainings gilt, wenn immer möglich den **Abstand von 1.5m** einzuhalten. (bspw. Dehnen, Einlaufen, warten auf dem Bänkli auf den nächsten Einsatz)
- Auf eine generelle Maskenpflicht für die Kinder & Jugendlichen wird verzichtet, jedoch ist ein Tragen der Maske **ab dem 12 Jahr**, beim Betreten und Verlassen des Halleneingangsbereich obligatorisch.
- Der Trainerstab trägt beim Betreten der Hallenräumlichkeiten, während dem Training und beim Verlassen der Räumlichkeiten eine Maske.